

[fol. 96v]

	[Für 14 fl.]	[Schaff]	[Metzen]
den 20. diß	Spilberger von Pöring	2	2
	Ächter alda		5
	Holzer von Eledorff ²²²		11
	Pichelmaier von Pöring		19
	Wierth von Thann	1	
	Wierth von Muß		10
	Ambrosy Lay, Pfleger zum Hoff ²²³	10	
	Hannß Schueller von Reissing	1	
	Ränfftl von Schambach	1	4
	Leonhardt Aichseher von Haagenhouen	1	15
	Hannß Neißl von Radertshouen		10
	Georg Remb von Seiblstorff		8
	Leonhardt Pleimbl		19
den 26. 7bris	Leonhardt Kaufinger von Weilohe		5
	Mielach von Reissing		6
	Georg Cässl ibidem	1	
	Vlrich Vorsster von Hemau	2	
	Gollmaier von Reissing		10
	Mathias Maister vnd Wierth alda	1	
	Veicht Sedlmair von Teügen		10
	Herr Pfarrer von Schierling	3	4
	Hannß Außn von Däßwang	2	1
	Nießl von Rosoln		19
	Landfrid von Däßwang		5
	Aichseher von Haggenhouen		10

[33 Schaff 13 Metzen]

²²² Wie oben, S. 120, Anm. 201.

²²³ Anmerkung von LETZING: „Zu denken ist an Stadtamhof. Dort erscheint jedoch ein Pfleger dieses Namens nicht, wie auch bei Ferchl, Beamte [sic, ohne Literaturverzeichnis!] überhaupt kein Träger dieses Namens auftaucht.“ Eine gleichnamige Person ist in RB 1625 ohne den Zusatz „Pfleger zu Stadtamhof“ o.ä. verzeichnet, außerdem noch ein Hieronymus Lay, „Pfleger zum Hauss“ (RB 1625, S. 95 u. 97) bzw. auch „Walbrunnischer Pfleger zum Hauß“ (RB 1624, S. 96) genannt. LETZING hatte letztere Person fälschlicherweise als „Hieronymus Lory“ und „Walbrunnischer Pfleger“ (ohne den Zusatz „zum Hauss“) transkribiert (LETZING: Rechnungsbücher II, S. 151 u. 288). Es ist also fraglich, ob hier im Original überhaupt der Zusatz „Pfleger zum Hoff“ steht. Außerdem ist es auch möglich, daß es sich nicht um den kurfürstlichen Pfleger in Stadtamhof handelt, sondern um eine andere Art Pfleger. Auch kann natürlich ein Fehler bei FERCHL möglich sein. FERCHL verzeichnet für die Zeit vom 22. Januar 1629 bis zum 15. Juli 1632 Ernst Friedrich von Burhuß als Pfleger von Stadtamhof (FERCHL: Beamte, S. 994). Dort ist auch zu lesen, daß die Pflege in der Amtszeit von Burhuß zweimal vergeben war, da er selbst abwesend war. Vielleicht war die Pflege also ein drittes Mal vergeben und diese Vergabe ist bei FERCHL nicht verzeichnet. Zudem weist FERCHL darauf hin, daß es bis 1638 in Stadtamhof keine Pflugsverwalter gab und bei Abwesenheit der Gerichtsschreiber oder andere das Amt versahen (FERCHL: Beamte, S. 998).